



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0654/2017</b>		Datum: 06.10.2017	
<b>Baudezernent</b>			
Verfasser:	62-Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement	Az.: 62.5 Be	
<b>Betreff:</b>			
<b>Haushaltsjahr 2017: Bewilligung einer weiteren überplanmäßigen Auszahlung bei Q620000 – Global Geoinformation</b>			
Gremienweg:			
02.11.2017	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
23.10.2017	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat stimmt für das Haushaltsjahr 2017 im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ im Projekt Q620000 „Global Geoinformation“

- a) der Bewilligung einer weiteren überplanmäßigen Auszahlung für Sachanlagen in Höhe von 9.300,-€ und
- b) der Deckung des Mehrbedarfs durch Einsparungen in gleicher Höhe bei dem Projekt P621025 „Umlegung Nr. 86 – Industriegebiet A61“ zu.

### Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 31.08.2017 der überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 80.000 €, zur Beschaffung eines Laserscanners inkl. Software, Zubehör, und Schulungen zugestimmt. Nach erfolgter Ausschreibung wurden die Angebote nach dem zuvor definierten Anforderungskatalog ausgewertet. Im Zuge dieser Auswertung setzte sich das Angebot i. H. v. 89.235,16€ durch, welches die bewilligten Mittel um 9.235,16€ übersteigt. Um die Beschaffung durchführen zu können, wird eine Erhöhung der seinerzeit genehmigten überplanmäßigen Auszahlung erforderlich. Die Marktsichtung Anfang 2017 sowie die anschließenden Pilotprojekte mit den an der Ausschreibung beteiligten Anbietern ergaben einen zu erwartendes Auftragsvolumen von ca. 45.000,-€ bis 50.000,-€ für den Scanner und 10.000,-€ bis 12.000,-€ für Zubehör, Schulung und Software (zzgl. MwSt.). Zuzüglich einer möglichen Teuerungsrate von knapp 10% ergab sich der vorgesehene überplanmäßige Mittelbedarf i. H. v. ca. 80.000,-€.

Im Rahmen der Aufstellung des Anforderungskataloges für die Ausschreibung wurde deutlich, dass die konkreten Anforderungen der Ämter 65/Zentrales Gebäudemanagement und 66/Tiefbauamt nicht vollumfänglich mit der bei den Pilotprojekten eingesetzten Software erfüllt werden können. Aus diesem Grund entschied sich das hiesige Amt, den Leistungskatalog auf die leistungsstärkere Software abzustellen. Um die in Rede stehenden fachlichen Anforderungen erfüllen zu können, wurde von den Anbietern eine somit auch kostenintensivere Software angeboten. Daraus resultiert die Überschreitung des ursprünglich avisierten Auftragsvolumens.

Nach § 100 Absatz 1 GemO sind überplanmäßige Auszahlungen zulässig, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht und die Deckung gewährleistet ist.

Das dringende Bedürfnis der überplanmäßigen Auszahlung ergibt sich aus der o. a. Begründung.

Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Minderauszahlungen in 2017 bei dem Projekt P621025 „Umlegung Nr. 86 – Industriegebiet A61“.

**Historie:**

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 21.08.2017 TOP 10 – BV/0327/2017

Sitzung des Stadtrates am 31.08.2017 TOP 9 – BV/0327/2017